

Bauherrenvereinbarung

über die Zusammenarbeit bei der Baumaßnahme Ausbau des Ortsnetzes Bösenrode

Die Vertragspartner (Auftraggeber):

Wasserverband "Südharz"
Am Brühl 7
06526 Sangerhausen

vertreten durch die **Verbandsgeschäftsführerin, Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp**

nachfolgend: WVB

Gemeinde Berga
Schenkplatz 5
06536 Berga

vertreten durch den **Bürgermeister, Herrn Pabst**

nachfolgend: GB

schließen folgende **Vereinbarung:**

Präambel

Der WVB plant im Rahmen des grundhaften Straßenausbaus in Berga OT Bösenrode, durch die GB, den Ort abwasserseitig in einem Trennsystem zu erschließen. Der Bestandskanal soll in seiner Nutzung zum Regenwasserkanal umgeändert werden. Je nach Zustand soll dieser im Zuge der Baumaßnahme saniert werden. Im Zuge der Baumaßnahme soll in dem Baubereich die Trinkwasserleitung saniert bzw. erneuert werden.

§ 1 – Allgemeines

Die oben genannten Vertragspartner bilden zur Vermeidung von Abstimmungsverlusten und einer möglichst zügigen Durchführung der Baumaßnahme eine Bauherrengemeinschaft mit dem Ziel, diese möglichst wirtschaftlich zum Nutzen der Beteiligten durchzuführen.

Hierfür wird die Maßnahme **gemeinsam** ausgeschrieben.

Die nachfolgenden Festlegungen sind verbindlich. Abweichungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 – Zusammenarbeit

Die Vorbereitung der Ausschreibung erfolgt durch jeden Auftraggeber (AG) eigenständig für seine Arbeiten. Hierzu gehören alle Arbeiten, die unabhängig von den anderen Partnern ausgeführt werden können. Arbeiten, die für alle Lose erforderlich sind, werden von dem WVB im Namen aller AG in einem gesonderten Los erfasst und vergeben.

In der Baubeschreibung wird dem Bieterkreis eine Bauablauffolge über Bauabschnitte und Zeitfolge vorgegeben. Es gibt gemeinschaftlich festgelegte vertraglich vereinbarte Endtermine der Bauleistungen, die im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen den Bietern bekanntgegeben werden. Nach Gesamtfertigstellung der kompletten Bauleistung erfolgt eine gemeinsame vertragliche Gesamtabnahme. Technische Zustandsfeststellungen kann jeder Auftraggeber davon unbeschadet, wenn es die Notwendigkeit des Baufortschritts erfordert, selbständig durchführen.

Es werden folgende Lose vereinbart:

Los 0	WVB	Allgemeine Leistungen (Gemeinsame Kosten)
Los 1	GB	Straßenbau
Los 2	WVB	Schmutzwasserkanal
Los 3	WVB	Regenwasserkanal
Los 4	WVB	SW – Grundstücksanschlüsse
Los 5	WVB	RW - Grundstücksanschlüsse
Los 6	WVB	Schmutzwasserverbindungsleitung
Los 7	WVB	Trinkwasserleitung

§ 3 – Vorbereitung der Ausschreibung

Für die GB wird das Ingenieurbüro Pabsch Ingenieure GmbH Sangerhausen und für den WVB das Ingenieurbüro ITS Eisleben mit der Planung der jeweiligen Objekte beauftragt.

Die jeweiligen AG stellen ihre Unterlagen den jeweils beauftragtem Ingenieurbüro als Erfüllungsgehilfe in digitaler Form (pdf-, doc-Dateien und GAEB-Schnittstelle) vollständig zur Verfügung. Die Baubeschreibungen und die spezifischen Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung sind Bestandteil des jeweiligen Loses. Die „Besonderen Vertragsbedingungen“ gemäß Formblatt 214 des Vergabe- und Vertragshandbuches des Bundes (VHB-Bund) gelten für alle Lose.

Die vorgenannten Ingenieurbüros erhalten die Unterlagen der AG zur Vorbereitung der Ausschreibung.

Die Vordrucke der Ausschreibungsunterlagen werden insgesamt durch den WVB erstellt. Vertragsgrundlage für alle Lose ist die VOB.

§ 4 – Veröffentlichung

Jeder Vertragspartner stellt für sein Los die Hauptmengen des jeweiligen Leistungsverzeichnisses dem WVB zur Verfügung. Die Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen (LVs der einzelnen Lose) erfolgt durch das Ingenieurbüro ITS. Die Übergabe der Hauptmengen der einzelnen Lose an den WVB, einschließlich Kostenschätzung erfolgt spätestens 14 Kalendertage vor der Veröffentlichung der Ausschreibung. Die Veröffentlichung erfolgt auf der E-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Hier ist der Hinweis, dass die Vergabe von Los 0 bis Los 7 insgesamt an den preisgünstigsten Bieter erfolgen soll, anzugeben. Die Termine für die Veröffentlichung, sowie Zuschlags - und Bindefrist werden zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich und gemeinsam zwischen den

Vertragspartnern nach den Vorgaben der §§ 10 ff VOB/A bestimmt.

§ 5 – Zurverfügungstellung der Unterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Alle relevanten Unterlagen werden auf der Vergabeplattform http://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/Home/homepage_node.html durch die Vergabestelle für Interessenten zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibung erfolgt im Jahr 2027 als öffentliche Ausschreibung.

§ 6 – Submission

Die Submission erfolgt bei der Vergabestelle des WVB. Ein Termin wird (analog zu § 4) zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich und gemeinsam vereinbart.

§ 7 – Auswertung

Die formale Angebotsprüfung erfolgt durch den WVB, die rechnerische, sowie fachliche Prüfung sind durch die jeweiligen Vertragspartner bzw. deren Erfüllungsgehilfen zu erbringen und an den WVB zu übergeben. Für das Los 0 erfolgt die Überprüfung durch das Ingenieurbüro ITS. Die Prüfung ist innerhalb von 14 Kalendertagen, nach erfolgter Submission abzuschließen und anschließend dem WVB zu übergeben.

Im Ergebnis der erfolgten Prüfung wird in einer gemeinsamen Beratung der preisgünstigsten Bieter für alle Lose bestimmt und ein Gesamtvergabevorschlag aufgestellt. Nach erfolgter Prüfung wird eine Vergabeempfehlung für den gesamtgünstigsten Bieter durch den WVB erstellt.

Danach erfolgt ein Aufklärungsgespräch, sofern erforderlich, mit dem vorgesehenen Auftragnehmer und den vorgenannten Auftraggebern.

§ 8 – Vergabe

Die Vergabe erfolgt an den insgesamt preisgünstigsten Bieter (unabhängig der Höhe der jeweiligen Einzellöse) nach Zustimmung der AG und deren Gremien auf der Basis des endgültigen Gesamtvergabevorschlages.

Jeder AG erteilt den Auftrag für seine Lose eigenständig an den gemeinsam bestimmten Bieter vor Ablauf der Bindefrist (siehe § 4), so dass ein Bau- und Terminverzug vermieden wird.

§ 9 – Durchführung der Maßnahmen

Die Reihenfolge der Tätigkeiten in den verschiedenen Baufeldern ist zwischen den Beteiligten abzustimmen und wird Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen sowie des Bauvertrages.

Die Beauftragung und Baudurchführung (Leistungsphase 8 und die örtliche Bauüberwachung) zuzüglich aller Rechte und Pflichten erfolgt eigenständig in der Verantwortung der jeweiligen AG für ihre Lose. Die Bauüberwachung ist durch das jeweilige, von beiden Vertragspartnern separat beauftragte Ingenieurbüro, auszuführen. Unabhängig von der Vergabe der

Bauüberwachung der Fachlose im Verantwortungsbereich der jeweiligen Auftraggeber wird vereinbart, dass es einmal wöchentlich eine Gesamtbauberatung aller am Bau Beteiligten gibt, die in einem Bauberatungsprotokoll dokumentiert wird. Dieses Protokoll wird gemeinsam von dem Ingenieurbüro Pabsch und dem Ingenieurbüro ITS geführt. Die Protokollpflicht für den Bereich Straßenbau obliegt dem Ingenieurbüro Pabsch, die Protokollpflicht für den Bereich Kanal- und Leitungsbau obliegt dem Ingenieurbüro ITS. Über die besondere Qualitätsüberwachung, intern oder extern, entscheidet jeder AG für sich selbst.

§ 10 – Verteilung der gemeinsamen Kosten

Im Los 0 werden folgende Leistungen für alle Bauteile erfasst:

- Baustelleneinrichtung- und räumung sowie
- Verkehrssicherung (einschl. Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen)
- Bodenuntersuchungen
- Umleitung (Ausschilderung, Unterhaltung, Wiederherstellung)
- Beweissicherung
- Archäologie*¹

*1 für eventuell auftretende Stillstände im Bauablauf aufgrund archäologischer Untersuchungen sind Stundenverrechnungssätze für Personal und Baustellengeräte mit einem Mengenvordersatz von je 40h im Titel 0 abzufangen. Diese kommen bei zusammenhängender Unterbrechungszeit von mehr als 2h zur Abrechnung und werden über den Kostenteilungsschlüssel des Titels 0 allen Vertragspartnern anteilmäßig durch den Verband im Nachgang in Rechnung gestellt.

Diese Arbeiten werden durch den WVB beauftragt. Die Verteilung der Kosten auf die AG erfolgt prozentual nach den Gesamtbruttokosten der jeweiligen Schlussrechnungssummen aus allen Tätigkeiten der AG aus § 2 der Vereinbarung. Diese Gesamtbauteilkosten sind dem WVB nach Abschluss der Arbeiten und erfolgter Prüfung der Schlussrechnung (gem. § 16 (3) VOB/Teil B) schriftlich mitzuteilen.

Die Abrechnung des Los 0 erfolgt nach Gesamtfertigstellung und Schlussrechnungslegung aller Lose. Ein beispielhafter Kostenschlüssel wird mit der Anlage 1 beigelegt.

§ 11 Sicherheitskoordinator

Als Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) wird noch ein Ingenieurbüro durch den WVB, in Abstimmung mit den anderen Vertragspartnern, für die Lose 0 bis 7 beauftragt. Die Abrechnung dafür erfolgt analog Los 0 (siehe §10).

Zur Vermeidung von Zusatzleistungen hat der SiGeKo die Leistungsverzeichnisse der Lose 0 bis 7 auf inhaltliche Vollständigkeit zu prüfen (nur die Belange des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes, die sich aus dem Umfeld der Bauleistungen ergeben).

§ 12 – Abnahme, Abrechnung und Gewährleistung

Die technische Abnahme erfolgt durch jeden AG selbständig für seine Lose. Unabhängig davon erfolgt unmittelbar nach der Gesamtfertigstellung eine gemeinsame Abnahme aller Auftraggeber.

Die Gewährleistung einschließlich Bürgschaft bearbeitet jeder AG für seine Lose eigenständig. Für das Los 0 ist abweichend von den geltenden besonderen Vertragsbedingungen kein Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche zu leisten.

Leistungs- und Abrechnungsabgrenzung grundhafter Ausbau „Ortslage Bösenrode“

Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt der grundhafte Ausbau der Straße. Der Baulastträger teilt dem WVB mit, welche Straßen im Zuge der Baumaßnahme grundhaft ausgebaut werden sollen und welche wiederum nicht dem Straßenausbau unterliegen.

In den Straßen, in denen ein grundhafter Straßenausbau vorgesehen ist, erfolgt die Grabenwiederherstellung im Straßenkörper bis Unterkante Deckschicht (Asphalt, Pflasteraufbau etc.) erfolgt durch den WVB „Südharz“. Die Grabenwiederherstellung umfasst den Hauptkanal und die Hausanschlüsse.

Falls erforderlich, wird die provisorische Aufschotterung des Kanalgrabens ab Oberkante Straßenplanum bis Straßenoberkante (Bestand) durch den WVB „Südharz“ beauftragt.

Die Kosten für die Herstellung des Unterbaus der Straße im Bereich des Grabenquerschnittes, ab Oberkante Straßenplanum bis Unterkante Deckschicht (Pflaster, Asphalt, etc.,) gehen zu Lasten des WVB Südharz.

Die Kosten für die Herstellung der Deckschicht, (Pflasteraufbau, Asphalt etc.), trägt der Baulastträger über die gesamte Straßenbreite (Gemeinde Berga), lediglich in den Bereichen der Ortslage, in denen der grundhafte Straßenausbau erfolgt.

§ 13 – Verwaltungskosten

Die Partner erheben gegenseitig keine Verwaltungskosten für erbrachte Leistungen im Vergabeverfahren.

§ 14 – Beendigung der Bauherrengemeinschaft

Die Bauherrengemeinschaft endet mit der Zahlung der Umlagekosten gemäß § 10 und 11. Die Zahlung erfolgt spätestens 1 Monat nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung (dabei gelten die Fristen gem. VOB).

Die Bearbeitung von Gewährleistungsansprüchen erfolgt darüber hinaus durch jeden AG selbst im Rahmen der VOB.

§ 15 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen der Vertragspartner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die von den Vertragspartnern angestrebten Zweck am nächsten kommt.

Sangerhausen, den

Wasserverband „Südharz“

.....
Dr. Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Berga, den

Gemeinde Berga

.....
Hr. Pabst
Bürgermeister

Anlage 1:

Zur beispielhaften Darstellung für die Kostenaufteilung des Loses 0 „Allgemeine Leistungen“ (Los/Hauptabschnitt 0)

Kosten nach Submissionsergebnis:

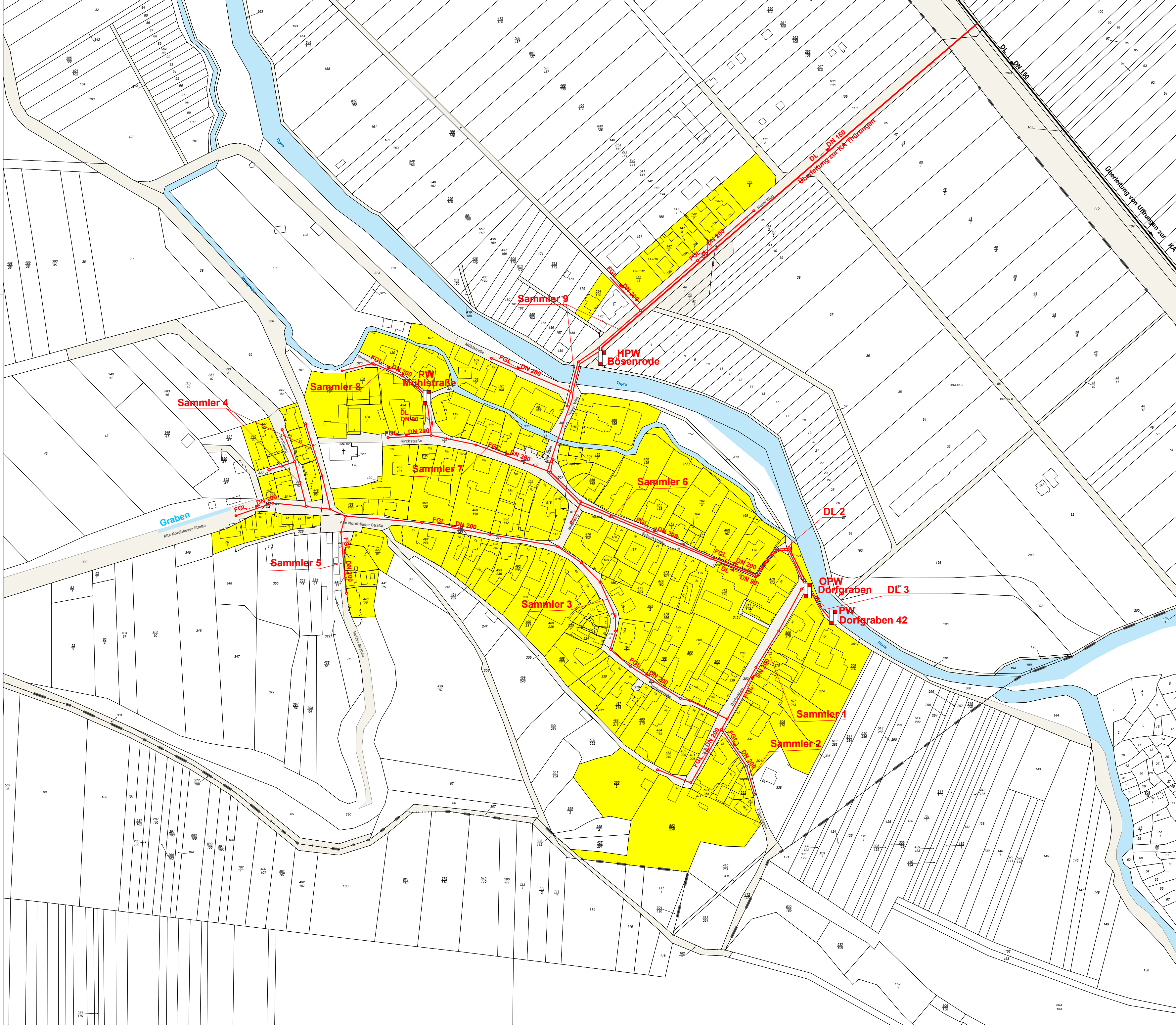
Los/Hauptabschnitt 0	Allgemeine Leistungen	250.000,00 €
Los 1	Straßenbau	500.000,00 €
Los 2	Schmutzwasserkanal	1.000.000,00 €
Los 3	Regenwasserkanal	500.000,00 €
Los 4	SW-GAL	90.000,00 €
Los 5	RW-GAL	50.000,00 €
Los 6	Schmutzwasserverbindungsleitung	500.000,00 €
Los 7	Trinkwasserleitung	200.000,00 €
Gesamt Kosten Los 1 bis 7		3.090.000,00 €

Anteilige Kostenaufteilung der Kosten

Los 1 Straßenbau	$500.000,00 * 100 / 3.090.000,00 = 16,18\%$
Los 2 Schmutzwasserkanal	$1.000.000,00 * 100 / 3.090.000,00 = 32,36\%$
Los 3 Regenwasserkanal	$500.000,00 * 100 / 3.090.000,00 = 16,18\%$
Los 4 SW-GAL	$90.000,00 * 100 / 3.090.000,00 = 02,91 \%$
Los 5 RW-GAL	$50.000,00 * 100 / 3.090.000,00 = 01,62 \%$
Los 6 VBL	$500.000,00 * 100 / 3.090.000,00 = 16,18\%$
Los 7 Trinkwasserleitung	$200.000,00 * 100 / 3.090.000,00 = 06,47 \%$

Sonstiges:

- Wenn Nachträge für die jeweiligen Abschnitte gestellt werden, so können die Anteile jederzeit angeglichen werden
- Die prozentuale Aufteilung (Prozentschlüssel), für Los 0 „Allgemeine Leistungen“ wird entsprechend der Schlussrechnungskosten, nach den tatsächlich anfallenden Kosten festgeschrieben.
- Die Kosten werden nach der festgeschriebenen prozentualen Aufteilung (Prozentschlüssel) abgerechnet.



Legende		vorhanden	geplant
Kreisgrenze			
Entsorgungsgebietsgrenze des Aufgabenträgers			
Teilentwässerungsgebiete			
Grundstücke oder Gebiete, bei denen noch keine endgültige Klärung über die Art der Abwasserbeseitigung (dezentral oder zentral) erfolgt ist.			
Grundstücke oder Gebiete, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden sollen			
Grundstücke oder Gebiete, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden sollen			
Grundstücke oder Gebiete, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden sollen (Gewerbe oder Industrie)			
Kommunale Einleitstellen in oberirdische Gewässer (SW oder MW) mit Angabe der ffd. Nr. gemäß Tabelle 2.1			
Kommunale Einleitstellen in das Grundwasser (SW oder MW) mit Angabe der ffd. Nr. gemäß Tabelle 2.1			
Übergabestellen an andere Aufgabenträger (SW oder MW) mit Angabe der ffd. Nr. gemäß Tabelle 2.1			
Übernahmestellen von anderen Aufgabenträgern (SW oder MW) mit Angabe der ffd. Nr. gemäß Tabelle 2.1			
Schmutzwasserkanal mit Angabe der Leitungsart (DL, FGL, VE), Nennweite und Richtung			
Mischwasserkanal mit Angabe der Nennweite und der Richtung			
Bürgermeisterkanal (BMK) mit Angabe der Richtung			
Verbindungsleitungen mit Angabe der Leitungsart (DL, FGL, FGD, VE), Nennweite, Richtung			
Schmutzwasserkanal			
Mischwasserkanal			
Pumpwerk ohne Notüberlauf			
Pumpwerk mit Notüberlauf			
Kläranlagen			
Anlage mit mechanischer Abwasserreinigung			
Anlage mit mechanisch-biologischer Abwasserreinigung			
Anlage mit mechanisch-biologischer Abwasserreinigung und weitergehender N- und/oder P-Eliminierung			
vorh. Anlage mit mechanisch-biologischer Abwasserreinigung, für die eine Erweiterung der Kapazität und der Ausbau auf N- und/oder P-Eliminierung geplant ist			
Regenüberlauf			
Niederschlagsbehandlung			
SK - Stauraumkanal			
RUB - Regenüberlaufbecken			
Regenrückhaltung			
RR - Regenrückhalteanlage			
RV - Versickerungsanlagen			
RVB - Anlagen mit kombinierter Versickerungs- und Retentionsfunktion			
Zukünftig wegfällig			

Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept

Lageplan - Prognose
OT Bösenrode



Wasserverband "Südharz" Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen	Maßstab	1:2000
	Datum	19.06.2017
	Bearbeiter	Wurm
	Anlage	4.5